

Checkliste für die Baueingabe

Wer eine Baute oder Anlage erstellen, baulich oder in ihrer Nutzung ändern will, hat dafür eine Baubewilligung einzuholen (§ 184 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG)).

Um eine Baubewilligung zu beantragen, ist bei der Gemeinde ein **Baugesuch** einzureichen. Nebst dem Baugesuchsformular sind sämtliche, für die Prüfung und Beurteilung des Bauvorhabens **erforderlichen Unterlagen*** beizulegen. Die Unterlagen sind **vierfach** sowie **elektronisch** einzureichen.

*Auflistung der Unterlagen, die in der Regel beizulegen sind (in Anlehnung an § 62 der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern):

Baugesuchsformular

Aktueller Situationsplan 1:500

- Vermassungen, Grenzabstände, Gebäudeabstände, Baulinien, Strassen-, Wald-, Gewässerabstände sowie Zu- und Wegfahrten

Grundrisse aller Geschosse 1:100

- Raum- und Fensterflächen, Geschosskoten, Zweckbestimmung der Räume, Mauerstärken, Innen- und Aussenmasse, Standort und Art der Heizung, Feuerstellen, Kamine

Schnitt- und Fassadenpläne 1:100

- Erdgeschoss-, Fassaden-, Frist-, Gebäudehöhen in Meter über Meer, Raum- und Stockwerkhöhen, gewachsener, bestehender und neuer Terrainverlauf

Pläne für die Siedlungsentwässerung

Schmutz-, Regenabwasser und Sickerleitungen

Umgebungsplan 1:100

- Umgebungsflächen, Abstellflächen für Fahrzeuge, Spielplätze und Freizeitanlagen, Flächen eingezeichnet und vermasst

Sichtzonenplan

für neue oder veränderte Strasseneinfahrt (Schweizer Norm SN 640 273a)

Nachvollziehbare Berechnung der anrechenbaren Geschossflächen (Ausnützung)

Geschossigkeitsnachweis (Unter- und Dach-/Attikageschoss)

bei Neu- und Anbauten

Parkplatzberechnung

Energetischer Nachweis und Berechnung der Wärmeisolation (wird dreifach benötigt)

Eigenstromerzeugung vorhanden

Provisorische Anschlussdeklaration für Abwasser/Frischwasser (wird einfach benötigt)

nur für Bauvorhaben im Ortsteil Ohmstal

Öffentliche Urkunde über Vereinbarungen

- (z.B. Näherbaurechte, Freihaltung Sichtzonen) oder zumindest schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer

Die für ein Baugesuch notwendigen Formulare und Reglemente können unter www.schoetz.ch, Rubrik „Online-Schalter“, heruntergeladen werden.

Sämtliche Gesuchs- und Planunterlagen **sind von der Bauherrschaft, den Grundeigentümern und den Planern zu unterzeichnen**. Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung aller Eigentümer (§ 188 PBG). Die Baugesuchsunterlagen dürfen Sie an folgende Adresse senden:

**Bau und Infrastruktur
Dorfchärn 1
Postfach 139
6247 Schötz**

Neue Bauten sowie Veränderungen der äusseren Form an bestehenden Bauten sind **auszustecken**. Das **Baugespann muss spätestens am Tag der Baugesuchseinreichung** stehen. Es darf erst entfernt oder verändert werden, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist.

Von der Abteilung Bau und Infrastruktur können weitere Unterlagen eingefordert werden. **Der Gemeinderat erteilt die Baubewilligung nur, wenn alle für das Bauvorhaben relevanten Unterlagen vorliegen**. Mit der Einreichung eines vollständigen Baugesuches tragen Sie wesentlich zu einem effizienten Verfahrensablauf bei.

Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter 041 984 01 11 oder via E-Mail an gemeindekanzlei@schoetz.ch.